



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 22a Absatz 5 Deponie-Verordnung (DepV)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Rhein-Lahn-Kreis, Abfallwirtschaft
Betriebsname (wenn abweichend):	Abfallwirtschaftszentrum Rhein-Lahn (AWZ)
Betriebsanschrift (Standort):	An der B260, 56379 Singhofen
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	5.4 – Deponien im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t, mit Ausnahme der Deponien für Inertabfälle
Zuordnung:	DepV Klasse II
Anlagenbezeichnung:	Hausmülldeponie Singhofen

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postanschrift:	Stresemannstr. 3 – 5, 56068 Koblenz

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	16.03.2023
Datum Bericht:	27.04.2023



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, Anlagenkonformität
Abfall:	Anlagenidentität, Abfallströme Registerprüfung
Abwasser:	Anlagenidentität Emissionsquellen Anlagenidentität Abwasserreinigung Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen, Eigenüberwachung
Boden/Grundwasser:	Anlagenidentität AwSV-Anlage Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Visueller Eindruck, sichtbare Mängel
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.